

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 16 (1907)
Heft: 46

Artikel: Normen und Desiderien für Kurorte
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-523228>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BASEL, den 16. November 1907.

BALE, le 16 Novembre 1907.

N° 46.

Abonnement

Für die Schweiz

1 Monat Fr. 1.25
2 Monate " 2.50
3 Monate " 3.50
4 Monate " 6.—
12 Monate " 10.—

Für das Ausland:

(inkl. Portozuschlag)
1 Monat Fr. 1.60
2 Monate " 3.20
3 Monate " 4.60
6 Monate " 8.60
12 Monate " 16.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Insätze:

8 Cts. per 1 spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen 4 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.

Schweizer Hotel-Revue

REVUE SUISSE DES HÔTELS

Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins.

16. Jahrgang | 16 me Année
Erscheint Samstags.
Fällt am Samstag.

Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hôteliers.

Redaktion und Expedition: St. Jakobstrasse No. 11, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: St. Jakobstrasse No. 11, Bâle.

Insertions-Annahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Reklame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; Th. Geiser; G. A. Berlinger. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

→ ←

→ Voir la rubrique „Avertissement“.



Der 1. Dezember

ist der dritte diesjährige Termin für die Bestellung von

Verdienstmedaillen

(Broloques und Brochen)

für Angestellte mit 5 oder mehrjähriger Dienstzeit.

Der Versand findet am 20. Dezember statt. Diejenigen Mitglieder, welche hievon Gebrauch machen wollen, werden hiemit höflich ersucht, dies **vor dem 1. Dezember** dem Zentralbüro anzusegnen, worauf ihnen der bezügliche Prospekt nebst Bestellschein umgehend zugesandt wird.

Das Zentralbüro.

Le 1er décembre

est le troisième terme de cette année pour la commande de

Médaillles de mérite

(Broloques et Broches)

aux employés comptant 5 ou plus d'années de service.

L'expédition aura lieu le 20 décembre.

Ceux de MM. les Sociétaires qui désirent en faire usage sont priés de s'annoncer avant le 1er décembre au Bureau central, qui leur paraîtront par retour du courrier le prospectus et le bulletin de commande.

Le Bureau central.

Zu gunsten des Tschumi-fonds der Fachschule

sind eingegangen und werden hiemit quittiert und bestens verdankt:

Von HH. Gebrüder Hauser, Hotel Schweizerhof, Luzern 3 goloste Anteilscheine. — Fr. 300 Von Herrn A. Doeppner, Grand Hotel, Interlaken, 1 geloster und 2 ungeloste Anteilscheine 300

Der Kassier des Tschumi-Fonds:

J. Boller, Hotel Victoria, Zürich.

Anteilscheine der Fachschule in Lausanne.

Von den diesjährig gezeigten Anteilscheinen sind nachstehende Nummern noch nicht eingelöst worden und es werden den Inhabern hiermit dringend gehobt, dass sie dem Kantonalbank in Lausanne einzusenden oder aber sie dem Tschumi-Fonds abzutreten.

Für die Fachschulkommission,
Der Präsident: J. Tschumi,

Nos. Nos. Nos. Nos. Nos.

40	272	483	593	700	772	930	1101
56	286	492	600	716	817	954	1102
121	298	493	601	718	818	956	1110
155	302	496	611	726	854	972	1122
166	347	514	612	740	855	976	1149
244	369	517	637	741	859	1003	1194
260	378	518	650	752	868	1014	
270	407	527	651	766	928	1049	
271	423	547	670	767	929	1100	

Délégations de l'Ecole hôtelière à Lausanne.

Les déléguées dont les numéros suivent ci-après, sorties au tirage de cette année, n'ont pas encore été présentées au remboursement. Les porteurs de ces délégations sont instantanément priés d'envoyer les déléguées acquittées à la Banque cantonale à Lausanne ou d'en faire don au Fonds Tschumi.

Pour la Délégation de l'Ecole hôtelière,

Le Président: J. Tschumi,

Nos. Nos. Nos. Nos. Nos.

40

56

121

155

166

244

260

270

271

700

716

718

726

740

741

752

766

767

772

792

817

818

854

855

859

928

929

930

954

956

972

976

1003

1101

1102

1110

1122

1149

1194

1100

1101

1102

1110

1122

1149

1194

1100

1101

1102

1110

1122

1149

1194

1100

1101

1102

1110

1122

1149

1194

1100

1101

1102

1110

1122

1149

1194

1100

1101

1102

1110

1122

1149

1194

1100

1101

1102

1110

1122

1149

1194

1100

1101

1102

1110

1122

1149

1194

1100

1101

1102

1110

1122

1149

1194

1100

1101

1102

1110

1122

1149

1194

1100

1101

1102

1110

1122

1149

1194

1100

1101

1102

1110

1122

1149

1194

1100

1101

1102

1110

1122

1149

1194

1100

1101

1102

1110

1122

1149

1194

1100

1101

1102

1110

1122

1149

1194

1100

1101

1102

1110

1122

1149

1194

1100

1101

1102

1110

1122

1149

1194

1100

1101

1102

1110

1122

1149

1194

1100

1101

1102

1110

1122

1149

1194

1100

1101

1102

1110

1122

1149

1194

1100

1101

1102

1110

1122

1149

1194

1100

1101

1102

1110

1122

1149

1194

1100

1101

1102

1110

1122

4. Sicherung der ärztlichen Hilfe und der Pflege für Schwerkranken (Spitäler, Wartplätze, Leichenhäuser);

5. Schutz gegen Verbreitung von Infektionskrankheiten und überhaupt gegen Ansteckungsgefahren (Isolierräume, Absonderungshäuser);

6. obligatorische Meldepflicht für Infektionskrankheiten und zwar für Masern, Scharlach, Diphtherie, Typhus, Pocken, Cholera, Pest, Genickstarre, Keuchhusten und offene Tuberkulose;

7. Desinfektionsvorrichtungen und geübtes Personal für die Vornahme der Desinfektion; 8. genügende Einrichtungen zur Beseitigung aller Abfallstoffe und Abwasser (Kanalisation, Spülklossets, Kläranlage, wo die Verhältnisse es erfordern).

Desiderien, d. h. Forderungen, deren Verwirklichung wünschenswert ist und daher erstrebt werden muss, sind folgende:

1. Geregelter Bauplan und Bauordnung; moderne Baupolizeiordnung in gesundheits- und feuerpolizeilicher Beziehung. Dazu gehören unter anderem:

a) Hinreichender Schutz gegen Feuer- und Wassergefahr; Versicherung der Kurgäste und des Personals gegen Unfall im Hause wie gegen Schädigung durch Feuer- und Wassergefahr. Feuersichere Treppen; Not-treppen und -Ausgänge.

b) Ventilatoren in Speisesälen.

c) Heizbare Wohn- und Schlafräume, womöglich Zentralheizung.

d) Schlafzimmer mit Fenster auf die Außenseite der Häuser, für die Gäste des Personal. Badezimmer und Klosettanlagen sollten ebenfalls auf der Außenseite plaziert werden.

e) Rauchverbrennung an grösseren Kurorten. f) Genaue Wohnungskontrolle in den Privatlogen.

2. Ueberwachung des Bade- und Dienstpersonals in gesundheitlicher Hinsicht.

3. Reinhaltung und Pfälerung der Strassen. Besonders ist für staubfreie Strassen zu sorgen, entweder durch rationelle Begießen, oder besser noch durch Theerimprägnierung.

4. Parkanlagen und Einrichtungen für Lawn-tennis, Croquet und andere Freiluftspiele.

5. Reform der in den Hotels üblichen Speisezettel im Sinne der Einschränkung des übermässigen Fleischgenusses und der Vereinfachung der Menüs.

6. Schutz gegen Lärm, — z. B. durch Pfeifen von Lokomotiven, Dampfmaschinen und elektrischen Zentralen, — Läuten der Glocken, nächtliches Bellen von Hunden. Die Schlafzimmer des Hotelpersonals sollten nicht über den Schlafräumen der Kurgäste liegen.

7. Fernhaltung von Fabrikanlagen mit lästigen Geräuschen und von solchen, welche Verunreinigung der Luft und der Gewässer verursachen. Verbot der Jauschaufahr zu Tageszeit.

8. Einrichtung von Schlachthäusern mit guten Kühlräumen. Schlachthauszwang.

9. Genügende Verkehrsmittel zum und im Kurort und genaueste Reinigung und Desinfektion derselben, vor allem an Kurorten, wohnen sich viele Tuberkulose begeben.

10. Anlage von Volksbädern, Volksheilstätten und Gründung von Vereinen zur Unterstützung armer Kurbedürftiger. Solche sind möglichst bald einzurichten, an Orten, wo günstige Voraussetzungen hierzu vorhanden sind, damit auch Arme und weniger Bemittelte der Vorteile der Kurorte teilhaftig werden können.

Inseraten-Annahme nur durch die Expedition dieses Blattes und durch die „Union-Reklame“ in Luzern.

III.

Damit diesen Forderungen Nachachtung verschafft werden kann, und um die Kurorte und Hotelbesitzer auf diese Vorschriften aufmerksam zu machen, sollte die Regierung in jedem Kurorte einen ständigen Ausschuss errichten, der über die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen zu wachen hat, und der auch in beratender Weise den Behörden zur Seite steht.

In diesen Sanitätskommissionen hätte neben den Vertretern der administrativen und politischen Behörden ein Vertrauensmann der Hotelbesitzer und wenigstens einer der am Orte praktizierenden Ärzte zu sitzen.

Dies wären die Forderungen und Wünsche, die an einem modernen Kurorte vom Standpunkt des Arztes und Soziologen zu stellen wären. Hoffentlich wird es der schweizerischen balneologischen Gesellschaft im Verein mit den Interessenten im Kreise der Hotelbesitzer gelingen, den Bund wie die Kantone für Aufstellung eines Statuts für Bäder und Kurorte zu interessieren, wodurch dem fremden Gast, der unsere schweizerischen Kurorte besucht, die Vorbedingungen für ein vollkommenes Gefallen der Kur garantiert werden können:

Der Referent stellt folgenden Antrag:

Die schweizerische balneologische Gesellschaft wende sich an den hohen Bundesrat, mit dem Ersuchen, er möge die gesetzlichen Bestimmungen erlassen, um an den Kurorten die Durchführung der nötigen hygienischen Massregeln zu ermöglichen und zu sichern, und die Kantone zu veranlassen, dass diesen Anordnungen Nachachtung verschafft werde.

Herr Dr. Mory beauftragte, die vom Referenten aufgestellten Thesen anzunehmen und das Gesuch dem Bundesrat unter Beilage der Thesen zu unterbreiten. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

—><—

Baron v. Schlieben, alias Hartung bekommt das Ausstellungsfieber.

Die ständige Ausstellungskommission für die deutsche Industrie hat in den grösseren Zeitungen des deutschen Reiches eine Warnung erlassen, die wir hier teilweise ebenfalls zum Abruck bringen. Sie lautet:

„Von einer privaten, für die freiwillig übernommene Aufgabe kaum kompetenten Vereinigung werden Hoteliers und Gewerbetreibende zur kostenlosen Überlassung der Ausstellungsobjekte für eine „Ausstellung von Gegenständen für die Reise und den Aufenthalt in Bädern und Sommerfrischen“ aufgefordert, die im Dezember in Berlin stattfinden soll. In dem Aufforderungsschreiben heisst es u.a.: „Die Beteiligung an dieser Ausstellung und Preiskonkurrenz ist vollständig kostenlos, falls die betreffenden Gegenstände in das Eigentum des Vereins zur Deckung seiner Unterkosten übergehen. Andere Vereinbarungen sind zulässig.“ Die Veranstalter lassen sich also die Ausstellungsgeschenke gleichsam in natura vergüten, indem sie sich aus den Ausstellungsobjekten selbst bezahlt machen. Medaillen einer unter solchen Bedingungen veranstalteten Ausstellung können naturgemäß in keiner Weise den Charakter einer „Auszeichnung“ für sich in Anspruch

nehmen. Es verdient daher nachdrücklich betont zu werden, dass die Veranstalter es anscheinend speziell auf medaillenlusterne Interessen abgesehen haben. Dabei berufen sie sich auf die früheren gleichartigen Ausstellungen in verschwenderischer Fülle verliehenen Goldenen Medaillen und führen bezeichnenderweise hinzu: „Bei dem uns bekannten Ruf Ihrer Firma hoffen wir, dass Ihnen bei der diesjährigen Ausstellung in Berlin die Goldene Medaille zuerkannt werden würde. Was der heimische Gewerbelehrer von derartigen Anerkennungen zu halten hat, ergibt sich von selbst.“

Wir hätten von dieser Warnung kaum Notiz genommen, wenn nicht nachträglich der Name des Impresarios dieser Ausstellung genannt worden wäre. Er ist unser Mitgliedergut, wenn auch nicht angenehm bekannt, denn es ist der „uneigentümliche Freund“ der Hoteliere, der Herrrich Richard Alexander von Schlieben alias Hartung u. s. w. Offenbar geht es mit dem sogenannten „Deutsch-Oesterreichisch-Schweizerischen Fremdenverkehr“, den er vor Jahresfrist gegründet, nicht nach Wunsch und Herr Alexander fühlt das Bedürfnis, neue Einnahmen zu äufen; daher die Idee, nummehr die Hoteliers und die vom Fremdenverkehr lebenden Industriellen in *natura* zu branden. Die Geschichte entbehrt übrigens nicht einer gewissen Komik und es wird keinem Schweizer Hotelier einfallen, sich von dem Manne mit dem langen Vereinsnamen und mit der bewegten Vergangenheit ein Diplom oder eine Medaille verhandeln zu lassen. Auf jeden Fall soll Herr von Schlieben die Abteilung für Hotelparasiten nicht vergessen, wir kennen jemand, der dort den ersten Preis sich selbst geben könnte.

Referent stellt folgenden Antrag:

Die schweizerische balneologische Gesellschaft wende sich an den hohen Bundesrat, mit dem Ersuchen, er möge die gesetzlichen Bestimmungen erlassen, um an den Kurorten die Durchführung der nötigen hygienischen Massregeln zu ermöglichen und zu sichern, und die Kantone zu veranlassen, dass diesen Anordnungen Nachachtung verschafft werde.

Herr Dr. Mory beauftragte, die vom Referenten aufgestellten Thesen anzunehmen und das Gesuch dem Bundesrat unter Beilage der Thesen zu unterbreiten. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Il se donne comme étant très pieux, porte-manteau, suivant les jours, une insigne de la Croix-Bleue. Par son amabilité et son empressement auprès des pensionnaires, il trouve le moyen de satisfaire leur sympathie et c'est à ce moment qu'il prend l'air d'un assez discret de demander de l'argent, alléguant que l'avant-veille il est chargé qu'il attend, il lui manque de l'argent pour aller à Londres où son fiancé est très malade et où il désire la rejoindre. Il était presque arrivé à ses fins dans notre maison, lorsque je suis intervenue et l'ai démasqué. Il a dû quitter l'hôtel, et comme il prétendait ne pas pouvoir payer sa note, je lui ai confisqué son bagage. Mais j'apprends qu'il a d'autres moyens à sa disposition. C'est ainsi que devant le portail d'un grand pensionnat de notre ville, il s'assied un jour en orient, prétendant d'être atteint d'une crise et demandant des pitiéuses accueillies et s'apitoient sur son sort. On le soigne, on le frappe, et il raconte tout en pleurant. Il est alors la misère et qu'il lui manque de l'argent pour partir pour l'Italie où il doit entrer dans un sanatorium comme médecins; on fait une collecte et on lui remet 180 francs! C'est après cette comédie qu'il est venu prendre une chambre chez nous, déclarant qu'il venait pour se reposer et qu'il ne voulait pas recevoir de visites. J'ai signalé déjà tous ces faits à la police, mais il paraît que cela ne suffit pas pour exercer une action contre lui. Je veux cependant faire tout mon possible pour que cet escroc ne fasse pas d'autres dupes.



An Herrn B. Auf die in unserm Blatt Nr. 41 erschienene Korrespondenz, betreffend „Moderne Hotelpropaganda“ sandten Sie uns eine Erwidерung, von deren Aufnahme wir absahen. Sie ließen diese Erwidern nun im „Verband“ erscheinen, und zwar in etwas abgeschwächter Form, mit der Anmerkung, dass die „Hotel-Revue“ die Aufnahme verweigert hätte. Wir wollen nun denjenigen unserer Mitglieder, die allenfalls den „Verband“ lesen, auch zur Kenntnis bringen, mit welcher Begründung wir Ihre Erwidern zurückgedrängt; sie lautete:

„Wir haben für Ihre Erwidern aus folgenden Gründen keine Verwendung:

1. Berütt Ihre Widerlegung auf ganz falschen Voraussetzung, die's betr. Korrespondenz stammt nicht direkt aus Hotel ers., sondern aus Angestelltenkreis.
2. Würde uns die Veröffentlichung Ihres Artikels zwingen, in Sachen deutlicher zu werden, als es in der erschienenen Korrespondenz geschehen, was kaum im Interesse des betr. Geschäftes liegen dürfte.
3. Kennen Sie die näheren Verhundnisse nicht, die dazu geführt haben, der betr. Korrespondenz Aufnahme zu gewähren, da sie vereinsinterner Natur sin.
4. Wären wir einer Erwidern von total unbedeutender Seite vielleicht sympathischer gegenüber.

Als Begriff für die Objektivität Ihrer Erwidern führen Sie an, dass Sie weder Hotelier noch Hotelangestellter sind; dieses Argument ist richtig. Sie haben aber das Fests als Berichterstatter mitgemacht und deshalb konnte die Erwidern nicht als von unbeteiligter Seite kommandiert gelten. Auch ist der Name des Hotels nicht „wohlweislich“ verschwiegen worden, wie Sie behaupten, sondern aus Rücksicht für das betr. Geschäft und es kann dies als Beweis dafür gelten, dass nicht das Hotel, sondern das System abfällig beurteilt wurde.

An X. in Genua. Es sind uns Adressen von Firmen mitgeteilt worden, die gute bewährte Muster mit Gasheizung für Hotelbetrieb liefern. Sie können die betr. Namen bei der Expedition erfahren.

AVIS.

Avant que vous achetez en Suisse ou à l'Etranger un Hôtel, Pension, etc. ne manquez pas de demander à l'Hotels-Office à Genève des renseignements sur le rendement possible, la situation, l'avenir et l'estimation de la valeur réelle de l'affaire que l'on vous propose. L'Hotels-Office, dirigé par un groupe d'hôteliers bien connus, a la principale de seconder et conseiller les acheteurs moins expérimentés.

Les annonces ne sont acceptées que par l'administration du journal et par l'Union-Réclame à Lucerne.

Satin Chine-
u. Ajourée- Seide
G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich.

London Oxford Street W. Tudor-Hotel
Continental Haus, im Zentrum der Stadt, 200 Zimmer und Salons.
Moderner Komfort. Mäßige Preise.
The Geneva Hotels Ltd. E 6770

Bauplätze für Hotel oder Villa
in verkehrsreicher Lage von Davos zu verkaufen.
Offerren unter Chiffre D 956 Ch an Haasenstein & Vogler, Davos.

St. Galler Stickereien liefert direkt an Private
Prima-Qualität (N 9578) Gebert-Müller, St. Gallen 66.
Man verlange Musterkollektion. (S116) Reichhaltige Auswahl.
Für Braut- und Kinderausstattungen speziell empfohlen.

OCCASION.
1 Doppelschlafzimmer in Satin mit Mahagoni.
1 Salon, Nussbaum. (O 9871) 2185
1 grosses Buffet, Eiche, für Speisesaal.
Otto Herzog & Co., Möbelfabrik, Baden.



En vente dans tous les hôtels de premier ordre.



Junges Schweizerehepaar
im Hotelfach in jeder Beziehung erfahren, der vier Haupt-sprachen mächtig, sucht, gestützt auf feine Referenzen, die Direktion eines mittelgrossen Hotels ersten Ranges zu übernehmen, event. Pacht eines solchen per Sommer-saison 1908.
Offerren unter Chiffre H 912 R an die Exped. ds. Bl.

HOTEL-DIREKTOR.

Tüchtiger, erfahrener Fachmann, der seine Karriere im Hotel vollständig durchmache, kaufmännisch gebildet ist, in den 80er, der 4 Haupt-sprachen mächtig, mit dem Gesamtbetrieb grösserer Etablissements bestens vertraut, dem eine geschäftstüchtige u. sprachkenige Frau (ohne Kinder) zur Seite steht, sucht, gestützt auf prima Referenzen von erstklassigen Häusern, sich zum Frühjahr passend zu verändern.

Ged. Offerren unter Chiffre H 914 R an die Exped. ds. Bl.

Chef de réception.
Ein in allen Zweigen des Hotelfachs erfahrener junger Mann, 27 Jahre alt, welcher schon seit mehreren Jahren selbständig ein grosses Kurhaus leitet, sucht über den Winter Engagement als Chef de réception oder Sekrétaire.
Beliebige Kaution kann geleistet werden. Gehaltsansprüche bescheiden.

Offerren unter Chiffre H 901 R an die Exped. ds. Bl.